

**DIGITALE  
GEWALT GEGEN  
FRAUEN**

**Pascale Boisvert &  
Julia Haschke**

# INHALTSVERZEICHNIS

- 1) Definitionen von digitaler Gewalt
- 2) Hintergründe zur digitalen Gewalt gegen Frauen
- 3) Rechtslage in Deutschland
- 4) Arten digitaler Gewalt
- 5) Digitale Gewalt in Videospiele
- 6) Schutzmöglichkeiten



# DEFINITION DIGITALE GEWALT

**Definition ‘Digitale Gewalt’ des  
Bundesamts für Familie und  
zivilgesellschaftliche Aufgaben**

Der Begriff umfasst verschiedene Formen der Herabsetzung, Belästigung, Diskriminierung und Nötigung anderer Menschen mit Hilfe elektronischer Kommunikationsmittel über soziale Netzwerke, in Chaträumen, beim Instant Messaging und/oder mittels mobiler Telefone.

# Zentrale Merkmale Digitaler Gewalt

→ Findet rund um die Uhr statt

→ Erreicht ein großes Publikum

→ Täter\*innen oftmals anonym

→ Entsteht selten spontan

**Definition 'Digitale Gewalt von der  
Hilfsorganisation Frauen gegen Gewalt E.V.**

Digitale Gewalt ist ein Oberbegriff für Formen von geschlechtsspezifischer Gewalt, die sich technischer Hilfsmittel und digitaler Medien (Handy, Apps, Internetanwendungen, Mails etc.) bedienen und/oder geschlechtsspezifische Gewalt, die im digitalen Raum, z.B. auf Online-Portalen oder sozialen Plattformen stattfindet.

Digitale Gewalt funktioniert nicht getrennt von „analoger Gewalt“, sie stellt meist eine Ergänzung oder Verstärkung von Gewaltverhältnissen und -dynamiken dar.

# Unterschiede zwischen Gewalt auf digitaler und analoger Ebene

**Digital = Real**

→ digitale Gewalt wird oftmals getrennt von Gewalt in der realen Welt betrachtet, da es sich nicht um körperliche Gewalt handelt

→ Grenzen zwischen beiden Ebenen sind fließend

- **Ähnlich zu Motiven der analogen Welt**  
→ Machtdemonstration, Kontrolle, Demütigung und Verletzung der persönlichen Würde
- **Analoge Gewalt wird oftmals um den digitalen Raum erweitert**  
→ digitale Geräte und Apps zur Anwendung und Überwachung verwendet
- **Folgen digitaler Gewalt unterscheiden sich nicht stark von den Folgen analoger Gewalt**  
→ durch Unkontrollierbarkeit sogar verstärkt

# HINTERGRÜNDE ZUR DIGITALEN GEWALT GEGEN FRAUEN

# Warum sind Frauen betroffen(er) als andere Gruppen?

- **Kulturell**

- Gewalttätige Aktivitäten gegen Frauen können popularisieren, wenn es von Prominenten vorgemacht wird

- **Algorithmus**

- Hervorhebung beliebter Beiträge; größeres Publikum kann erreicht werden

- Öffentliche Kommentare auf Soziale-Medien können dazu führen, dass andere Benutzer zustimmen und eigene zusätzliche Kommentare hinzufügen

- Durch den Algorithmus, können diese Beiträge im Feed der Benutzer normalisiert werden und häufiger vorkommen, was dazu führt, dass solche Gewalt als akzeptabel angesehen werden kann

# Warum sind Frauen betroffen(er) als andere Gruppen?

## Strukturell

→ Anonyme Online-Räume ermöglichen das Wachstum von Subkulturen, wie Incels

→ "Frauen werden aufgrund des wohl unsicheren digitalen Bereichs, der durch frauenfeindlichen, aggressiven und bedrohlichen Praktiken gepflegt werden, offline gehalten."

# Motive der Täter\*innen

## Täterprofil 1: Männer aus frauenfeindlichen Gruppierungen

- wie Incels oder Pickup Artists an
- wollen Frauen aus politischen Gründen schaden
- Frauenhass als Teil rechtsextremer Ideologien
  - betreiben sogenanntes **Silencing** in Form von Hasskommentaren
- nicht immer unbedingt nur auf ein Opfer fixiert: oftmals digitale Angriffe gegen willkürliche Gruppen von Frauen

# Motive der Täter\*innen

## Täterprofil 2: Personen, die den Opfern im realen Leben nahe standen

- sind Opfern bekannt und oftmals Ex-Partner\*innen
- können aber auch Verwandt\*innen, Bekannt\*innen oder Kolleg\*innen sein
- Handeln bewusst aus Rache oder um durch Unterdrückung und Kontrolle über das Opfer zu gewinnen
  - nutzen Methoden wie **Revenge Porn** um sich aus persönlichen Gründen zu rächen oder **Cyberstalking** zur Überwachung

# Auswirkungen und Folgen

- Sexualisierte Gewalt ist Eingriff in die physische Integrität eines Menschen und kann langwierige körperliche, soziale und psychische Folgen auslösen
- Zusätzlich erhöhte Belastung digitaler Gewalt durch:
  - mangelnde Kontrolle, ständige Unsicherheit wer Zugriff auf Daten hat, Angst vor Bloßstellung und Ausgrenzung
- Mögliche daraus resultierende Folgen:
  - Isolation, psychosomatischen Beschwerden, Selbstzweifel, ...

# RECHTSLAGE IN DEUTSCHLAND

# Eckpunkte - 12 April 2023

- **Digital Gewalt noch nicht unter Strafe gestellt**
  - Stattdessen gelten verschiedene Strafvorschriften
- **Plan**
  - Die IP-Adressen der Urheber leichter bekommen, um zivilrechtlich dagegen vorzugehen
  - Sperre von Social-Media-Konten, die zeitlich befristet wären
  - Betroffenen die Möglichkeit geben, ihre Rechte selbst durchzusetzen
- **Vorgang für die Betroffenen**
  - Einen Anwalt nehmen, vor Gericht ein Auskunftsverfahren einleiten, um die Identität des Verfassers ermitteln zu lassen.

# Eckpunkte - 12 April 2023

## - Kritikpunkte

→Anwaltskosten

→Organisationen, die Möglichkeit geben, die Opfer auf dem Rechtsweg vertreten zu können

→Gilt nur für Hasskriminalität

→negative Auswirkung auf die Meinungsfreiheit

→Gefahr für die Bürgerrechte und die informationelle Selbstbestimmung

→Wirkung der Accountsperre





# ARTEN DIGITALER GEWALT GEGEN FRAUEN

# Revenge Porn

- **Veröffentlichung von intimen Aufnahmen gegen den Willen der betroffenen Person**

→ oftmals um sich an einer Ex-Partner\*in zu rächen

→ Motiv: Bloßstellung der Ex Partner\*in in der Öffentlichkeit

- **Deep Fakes** zählen rechtlich gesehen nicht zu Revenge Porn

→ das Gesicht einer Person wird durch KI-basierte Verfahren auf einem anderen Körper eingefügt

→ durch face reenactment werden dann Mimiken, Kopf- und Lippenbewegungen erzeugt

# Rechtslage Revenge Porn

## Strafgesetzbuch (StGB)

### § 201a Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen

(1) Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer

1. von einer anderen Person, die sich in einer Wohnung oder einem gegen Einblick besonders geschützten Raum befindet, unbefugt eine Bildaufnahme herstellt oder überträgt und dadurch den höchstpersönlichen Lebensbereich der abgebildeten Person verletzt,
2. eine Bildaufnahme, die die Hilflosigkeit einer anderen Person zur Schau stellt, unbefugt herstellt oder überträgt und dadurch den höchstpersönlichen Lebensbereich der abgebildeten Person verletzt,
3. eine Bildaufnahme, die in grob anstößiger Weise eine verstorbene Person zur Schau stellt, unbefugt herstellt oder überträgt,
4. eine durch eine Tat nach den Nummern 1 bis 3 hergestellte Bildaufnahme gebraucht oder einer dritten Person zugänglich macht oder
5. eine befugt hergestellte Bildaufnahme der in den Nummern 1 bis 3 bezeichneten Art wissentlich unbefugt einer dritten Person zugänglich macht und in den Fällen der Nummern 1 und 2 dadurch den höchstpersönlichen Lebensbereich der abgebildeten Person verletzt.

(2) Ebenso wird bestraft, wer unbefugt von einer anderen Person eine Bildaufnahme, die geeignet ist, dem Ansehen der abgebildeten Person erheblich zu schaden, einer dritten Person zugänglich macht. Dies gilt unter den gleichen Voraussetzungen auch für eine Bildaufnahme von einer verstorbenen Person.

(3) Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer eine Bildaufnahme, die die Nacktheit einer anderen Person unter achtzehn Jahren zum Gegenstand hat,

1. herstellt oder anbietet, um sie einer dritten Person gegen Entgelt zu verschaffen, oder
2. sich oder einer dritten Person gegen Entgelt verschafft.

(4) Absatz 1 Nummer 2 und 3, auch in Verbindung mit Absatz 1 Nummer 4 oder 5, Absatz 2 und 3 gelten nicht für Handlungen, die in Wahrnehmung überwiegender berechtigter Interessen erfolgen, namentlich der Kunst oder der Wissenschaft, der Forschung oder der Lehre, der Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens oder der Geschichte oder ähnlichen Zwecken dienen.

(5) Die Bildträger sowie Bildaufnahmegeräte oder andere technische Mittel, die der Täter oder Teilnehmer verwendet hat, können eingezogen werden. § 74a ist anzuwenden.

# Cyber-Stalking

→ unerwünschtes kontaktieren und/oder andauernde Belästigung auf oder durch digitale Medien

→ oftmals von ehemaligen Partner\*innen, aber auch von interessierten Fremden betrieben

- **Überwachung auf Social-Media**

→ Generierung von persönlichen Informationen anhand der Überwachung von online Profilen oder Standortdaten

- **Spyware und Stalking-Apps**

→ Stalkerware ermöglicht Überwachung fremder Geräte

# Rechtslage Cyberstalking

## Strafgesetzbuch (StGB) § 238 Nachstellung

- (1) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer einer anderen Person in einer Weise unbefugt nachstellt, die geeignet ist, deren Lebensgestaltung nicht unerheblich zu beeinträchtigen, indem er wiederholt
1. die räumliche Nähe dieser Person aufsucht,
  2. unter Verwendung von Telekommunikationsmitteln oder sonstigen Mitteln der Kommunikation oder über Dritte Kontakt zu dieser Person herzustellen versucht,
  3. unter missbräuchlicher Verwendung von personenbezogenen Daten dieser Person
    - a) Bestellungen von Waren oder Dienstleistungen für sie aufgibt oder
    - b) Dritte veranlasst, Kontakt mit ihr aufzunehmen,
  4. diese Person mit der Verletzung von Leben, körperlicher Unversehrtheit, Gesundheit oder Freiheit ihrer selbst, eines ihrer Angehörigen oder einer anderen ihr nahestehenden Person bedroht,
  5. zulasten dieser Person, eines ihrer Angehörigen oder einer anderen ihr nahestehenden Person eine Tat nach § 202a, § 202b oder § 202c begeht,
  6. eine Abbildung dieser Person, eines ihrer Angehörigen oder einer anderen ihr nahestehenden Person verbreitet oder der Öffentlichkeit zugänglich macht,
  7. einen Inhalt (§ 11 Absatz 3), der geeignet ist, diese Person verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen, unter Vortäuschung der Urheberschaft der Person verbreitet oder der Öffentlichkeit zugänglich macht oder
  8. eine mit den Nummern 1 bis 7 vergleichbare Handlung vornimmt.
- (2) In besonders schweren Fällen des Absatzes 1 Nummer 1 bis 7 wird die Nachstellung mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft. Ein besonders schwerer Fall liegt in der Regel vor, wenn der Täter
1. durch die Tat eine Gesundheitsschädigung des Opfers, eines Angehörigen des Opfers oder einer anderen dem Opfer nahestehenden Person verursacht,
  2. das Opfer, einen Angehörigen des Opfers oder eine andere dem Opfer nahestehende Person durch die Tat in die Gefahr des Todes oder einer schweren Gesundheitsschädigung bringt,
  3. dem Opfer durch eine Vielzahl von Tathandlungen über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten nachstellt,
  4. bei einer Tathandlung nach Absatz 1 Nummer 5 ein Computerprogramm einsetzt, dessen Zweck das digitale Ausspähen anderer Personen ist,
  5. eine durch eine Tathandlung nach Absatz 1 Nummer 5 erlangte Abbildung bei einer Tathandlung nach Absatz 1 Nummer 6 verwendet,
  6. einen durch eine Tathandlung nach Absatz 1 Nummer 5 erlangten Inhalt (§ 11 Absatz 3) bei einer Tathandlung nach Absatz 1 Nummer 7 verwendet oder
  7. über einundzwanzig Jahre ist und das Opfer unter sechzehn Jahre ist.
- (3) Verursacht der Täter durch die Tat den Tod des Opfers, eines Angehörigen des Opfers oder einer anderen dem Opfer nahestehenden Person, so ist die Strafe Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren.

# Sexistische digitale Gewalt in Form von Kommentaren

- geschlechtsspezifische Kommentare, bzw. Hatespeech

→ Herabwürdigungen, Bedrohungen, sexuelle Belästigung oder frauenfeindliche Kommentare bis hin zur Androhung von Straftaten

→ Betroffen sind hier insbesondere Frauen mit politischem Hintergrund und Frauen die generell in der Öffentlichkeit stehen

→ Richtet sich aber nicht nur gegen einzelne Personen, sondern auch gegen Frauen an sich

# EXPERIMENT

Wie schnell findet man Kommentare nach diesen Kriterien?





Post vom 16.11.2023

Öffentliches Profil

Kommentarfunktion nicht eingeschränkt

Follower gesamt (Stand 03.12.2023):  
6,8 Millionen

Kommentare gesamt (Stand 03.12.2023):  
386



49 Sekunden

Quelle: Instagram @dagibee. Aufgerufen am 03.12.2023



 2Wo.  
Das erste Bild so wie Upps ein Mini Wiener 🌭 zu viel ... ich platze gleich und auf dem zweiten Bild\* uppsi war nur ein pups 🤢 Riech mal 😂 !  
Mega hübsch du !  
Antworten

 2Wo.  
verekelte sau  
Antworten

 2Wo.  
Wer ist die botox Queen ?  
Gefällt 3 Mal Antworten



Post vom 23.11.2023

Öffentliches Profil

Kommentarfunktion nicht eingeschränkt

Follower gesamt (Stand 03.12.2023):  
4,7 Millionen

Kommentare gesamt (Stand 03.12.2023):  
3.392



tagesschau



Foto: dpa



Zahlen der UN für 2022

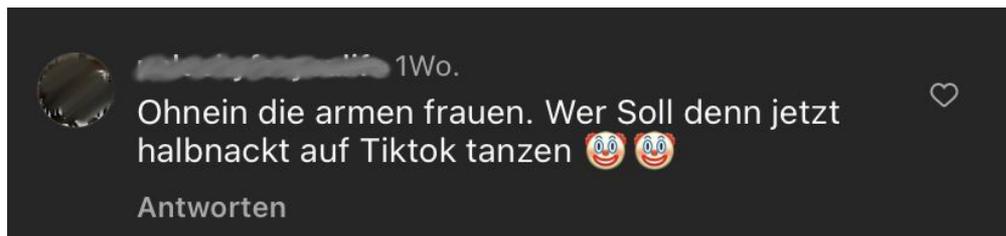
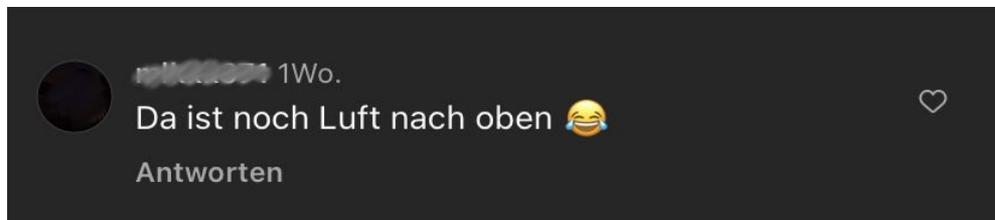
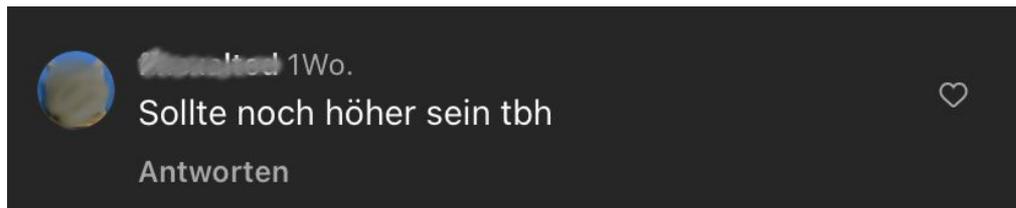
**So viele Femizide wie  
seit 20 Jahren nicht**

tagesschau 

Quelle: UN Women/United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC)

17 Sekunden

Quelle: Instagram @tagesschau. Aufgerufen am 03.12.2023





# Rechtslage zu Hate Speech in Form von Kommentaren

- **Problematik: Hate Speech ist kein juristisch feststehender Begriff**
- **Verurteilung Möglichkeit, wenn bestimmte Strafbestände bestehen**
  - § 185 des Strafgesetzbuches **Beleidigung**
  - § 130 des Strafgesetzbuches **Volksverhetzung**

# Weitere Straftaten gegen Frauen im Netz

- **Cybergrooming** (sexuelle Anbahnungen im Chat von volljährigen Personen an jungen Frauen)
- **Doxxing** (systematisches sammeln und veröffentlichen von privaten Informationen)
- **Erpressung** (Drohung mit der Veröffentlichung sensibler Daten)
- **Üble Nachrede** (Rufschädigung in Form von herablassenden Kommentaren, deren Sachbestand nicht nachgewiesen werden kann)
- **Volksverhetzung** (Rassistischer Hass gegen Frauen aufgrund ihrer Religion oder Herkunft)
- **(Ungefragtes Versenden von DickPics kann auch strafbar sein!)**

# DIGITALE GEWALT GEGEN FRAUEN IN VIDEOSPIELEN

# Sexismus in Videospiele

- **48 % der deutschen Gamer\*innen sind Frauen**
  - Die Branche bleibt weiterhin männerdominiert. Das liegt unter anderem daran, dass viele Frauen sexualisierte digitale Gewalt im Gaming erfahren und deshalb ihr Geschlecht verheimlichen
- **Hate Speech**
  - Arten von Kommentare (“Frauen gehören in die Küche”, sexuelle Kommentare, Bedrohungen (physisch und sexuell))
  - ”Raid-Trolling”
- **Warum so häufig?**
  - Anonymität
  - Nachverfolgung besonders schwer

# Fallbeispiel - Chanelle

## - Egoshooter & MMO's Streamerin

→ "Ich habe schon gemerkt, dass ich nicht aufgrund meiner Fähigkeiten geschaut wurde."

→ "Ich war sogar oft besser in vielen meiner Spiele oder mindestens genauso gut. Aber das wurde einem immer abgesprochen, und ich habe schnell gemerkt, dass ich aus anderen Gründen geschaut wurde, was prinzipiell nicht schlimm ist."

→ "Leute kommen einfach so in den Stream reinplatzen und unangenehme Fragen oder Kommentare ablassen."

→ „Wir haben verloren, weil wir eine Frau im Team haben“ oder das noch mit Beleidigungen ausschmückt. Ich habe schon gemerkt, wenn man sich als Frau zu erkennen gibt, dass dann auch diese Art von Beleidigungen fallen.“

# Fallbeispiel - Chanelle

- **Meldung sexistischer Kommentare**
  - Man kann unendlich viele "Fake-Accounts" anlegen.
  - Twitch-Versucht Regulierungen mit Bestimmungen, hat aber nicht gut funktioniert
- **IP-Bann**
  - Wenn eine Person von viele Nutzer blockiert ist, sollte es zu einem IP-Perma-Bann kommen
  - Aufwendig für die Plattformen aber möglich
  - Möglichkeit von "mass-reporting" trolls

SCHUTZMÖGLICHKEITEN

# Präventionsmaßnahmen

- Geheimhaltung & Änderung von Passwörtern im Internet
- klare Absprachen über den Gebrauch von privaten Aufnahmen mit Partner\*innen
- Verwendung von privaten Social Media Accounts
- Verschlüsselung von Daten
- 'Standort mitteilen' so wenig wie möglich nutzen
- Reflektion über das teilen von privaten Daten wie Wohnort, Arbeitgeber\*in etc.
- Nutzung der von den Providern zur Verfügung gestellten Funktionen

# Möglichkeiten der Provider

**Community Guidelines:** Alle Inhalte mit glaubhaften Bedrohungen und Hate Speech sowie alle Inhalte die Privatpersonen beschämen oder beleidigen werden entfernt (Instagram Stand 2021)

Jede Darstellung von **Nacktheit** ist unzulässig

- Einschränkungen bei privat Nachrichten
- Löschung von Spam-Accounts (wenn diese für Hate Speech etc. verwendet werden)
- personalisierbare Kommentarfilter
- KI-basierte Warnfunktionen

# Was tun wenn, digitale Gewalt passiert ist?

- Unterstützung von Hilfsorganisationen holen
- verletzende Inhalte melden
- Straftaten anzeigen
- Beweise sammeln

Danke!!

# Quellen

- <https://www.hilfetelefon.de/gewalt-gegen-frauen/digitale-gewalt.html#:~:text=Der%20Begriff%20umfasst%20verschiedene%20Formen,und%20Foder%20mittels%20mobiler%20Telefone>
- <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/infothek/digitale-gewalt/was-ist-das.html>
- <https://hateaid.org/6-tipps-schutz-vor-digitaler-gewalt/>
- <https://www.aktiv-gegen-digitale-gewalt.de/de/technik-sicherheit/techniksicherheit-hinweise-und-tipps.html>
- <https://beratung-bonn.de/themen/digitale-gewalt/>
- <https://bayern-gegen-gewalt.de/gewalt-infos-und-einblicke/formen-von-gewalt/digitale-gewalt/#sec1>
- [https://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/Publikationen/Fachinformationen/2021-11-10\\_FHK-Fachinformation\\_DigitaleGewalt\\_2021-Nr02.pdf](https://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/Publikationen/Fachinformationen/2021-11-10_FHK-Fachinformation_DigitaleGewalt_2021-Nr02.pdf)
- [https://www.anwalt.org/cyberstalking/#Cyberstalking im deutschen Recht](https://www.anwalt.org/cyberstalking/#Cyberstalking%20im%20deutschen%20Recht)
- <https://difue.de/news/was-ist-revenge-porn/>
- <https://hateaid.org/sexistische-digitale-gewalt/>
- <https://www.klicksafe.de/hate-speech/rechtslage>
- <https://www.deutschlandfunk.de/gesetz-gegen-digitale-gewalt-100.html>
- <https://hateaid.org/sexismus-im-gaming/>
- <https://www.rnd.de/digital/sexismus-in-der-gaming-szene-ich-musste-weinen-weil-ich-mich-so-geschamt-habe-QWAKYHDU7FGDXOTGHMFCWXNTOI.html>

- <https://about.instagram.com/de-de/blog/announcements/an-update-on-our-work-to-tackle-abuse-on-instagram>
- <https://help.instagram.com/477434105621119>
- [https://journals.sagepub.com/doi/epdf/10.1207/S15327957PSPR0504\\_2](https://journals.sagepub.com/doi/epdf/10.1207/S15327957PSPR0504_2)
- <https://dl.acm.org/doi/pdf/10.1145/2998181.2998213>
- <https://link.springer.com/article/10.1007/s12119-019-09632-4>
- <https://www.deutschlandfunk.de/digitale-gewalt-und-desinformation-betrifft-haeufig-fraue-n-feministischer-reflex-im-internet-geforde-100.html>
- <https://www.rescue.org/article/what-gender-based-violence-and-how-do-we-prevent-it>
- <https://www.anwalt.org/deepfakes/>
- [https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Unternehmen-und-Organisationen/Informationen-und-Empfehlungen/Kuenstliche-Intelligenz/Deepfakes/deepfakes\\_node.html](https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Unternehmen-und-Organisationen/Informationen-und-Empfehlungen/Kuenstliche-Intelligenz/Deepfakes/deepfakes_node.html)
- <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/aktionen-themen/bff-aktiv-gegen-digitale-gewalt/aktuelle-studien-und-veroeffentlichungen.html>
- <https://www.cybercivilrights.org/wp-content/uploads/2014/12/RPStatistics.pdf>
- <https://hateaid.org/straftaten-im-netz/>
- <https://hateaid.org/straftaten-im-netz/#doxxing>
- <https://hateaid.org/cyberstalking/>